**Institutionelles Schutzkonzept der *Schützenbruderschaft e.V.***

Hier kann z.B. ein Logo eingefügt werden.

Das Schutzkonzept ist eine Kooperation der Altschützen *Ortsgruppe* und des BdSJ *Ortsgruppe*.

Erstellt durch: *Vorname Name (Posten), ….*

Stand: *00.11.2000 (des verabschiedeten Schutzkonzeptes)*

**Einleitung:**

Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept der Bruderschaft *Schützenbruderschaft NAME e.V.* sowie dem *BdSJ Ortsgruppe.*

Die Vorarbeit und Erstellung eines Grundkonzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Gremien wie den BHDS DV Paderborn, die Bezirksebenen und beispielsweise der Befragungen des Diözesanjungschützenrats und des Bezirksjungschützenrats konnte das Konzept gemeinsam (partizipativ) für die Ortsebene erstellt werden und bindet auch die verschiedenen Säulen der Bruderschaft z.B. *Fahnenschwenken, Musikverein, Schießsport* mit ein.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich die *Schützenbruderschaft NAME e.V.* im Besonderen auseinandergesetzt:

* Risikoanalyse auf Ortsebene
* Fortbildungen
* Polizeiliche Führungszeugnisse
* Verhaltenskodex
* Beschwerdemanagement
* Externe Beschwerdestellen
* Präventionsangebote
* Partizipation
* Qualitätsmanagement

Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legen der BdSJ *Ortsgruppe* *NAME e.V.* und die Altschützen der *Schützenbruderschaft NAME e.V.* Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu sein und möchten mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

**Persönliche Eignung:**

Für die Gewährleistung und Verbesserung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer *Schützenbruderschaft NAME e.V.*, thematisiert der Vorstand die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Gespräch mit neuen ehrenamtlichen Leitungspersonen. Zudem wird diese Thematik in z.B. *Leiterrunden und Vorstandssitzungen* besprochen.

Damit machen wir deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserem Verband ist und wir dafür sensibilisiert sind.

Zur persönlichen Eignung zählt für uns auch das Erläutern der Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise der Verhaltenskodex und die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gehören, gegenüber neuen ehrenamtlich Tätigen. Unser Vorstand hat diese Themen im Blick und sorgt für die entsprechende Kommunikation und Durchführung.

**Risikoanalyse:**

Als Bewertungskriterien für die Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse lagen bspw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder- und/ oder Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten vor.

*Es gibt zwei empfohlene Möglichkeiten der Bewertung. Bitte eine auswählen:*

*Möglichkeit A*

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

0 – nicht Aufgabe der Ortsgruppe

1 – kein bis kaum Risiko

2 – wenig Risiko

3 – bedenklich

4 – Risiko

5 – hohes Risiko

*Möglichkeit B*

Die Basis bildet ein Ampelsystem mit einer Bewertung von 1 bis 3:

0 – Weiß: Alle Veranstaltungen ohne u18 oder Veranstaltungen ohne Haftung

1 – Grün: Teilnahme von U18 an Veranstaltungen

2 – Gelb: Sportlicher Wettkampf und Gruppenstunden

3 – Rot: Übernachtungssituationen

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden.

1. *Generalversammlung / Mitgliederversammlung*

*Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen / Bällen (k)ein(e) Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird vom AK mit (1) bewertet. (Beispiel)*

1. *…*
2. *…*

*Weitere Veranstaltungen mit Empfehlungen des AK können der Einleitungsdatei entnommen werden! (s. Anlage)*

Veranstaltungen, deren Durchführung nicht von der Bruderschaft/ dem Verein/ der BdSJ Ortsgruppe organisiert werden (z.B. Bundesfest, Bundesvertreterversammlung, Diözesanjungschützentag, Bezirksfest, Prozession usw.), liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters und sind somit durch dessen Schutzkonzept abgedeckt. Damit brauchen sie von der Bruderschaft/ dem Verein/ der BdSJ Ortsgruppe nicht näher beleuchtet werden.

Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden. Ein regelmäßiger Turnus von maximal 5 Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

**Fortbildungen:**

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Um das Thema Prävention nachhaltig im Verein zu verankern und alle ehrenamtlichen Mitglieder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren, werden über den BdSJ Diözesanverband Paderborn (im Jugendbereich) oder über das Erzbistum Paderborn (im Erwachsenenbereich) regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Die kommunalen Angebote sind für den Erwachsenenbereich ebenfalls gut und ausreichend. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Dies sind die Empfehlungen der *Schützenbruderschaft Name e.V.* in welchem Umfang welche Gruppierungen geschult werden sollen.

1. **Kinder schützen Schulung**

Zielgruppe:

* *Alle Verantwortliche sowie Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter (z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen)*
* *Alle geschäftsverantwortlichen Vorstandsmitglieder des ortsansässigen Schützenvereins*

Inhalte:

* Definition Kindeswohl
* Formen der Kindeswohlgefährdung
* Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
* Rechtliche Bestimmungen
* Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
* Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer
* Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
* Merkmale und Verhalten der Täter
* Gefühle und Reaktionen der Opfer
* Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
* Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
* Aufzeigen von Netzwerken
* Zeitumfang: 6x 45 Minuten

1. **Informationsveranstaltung**

Zielgruppe:

* *Vorstände BHDS / BdSJ auf Ortsebene*
* *Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (Thekendienst, Platzwart)*

Inhalte:

* Einführung in die Prävention Kinder schützen
* rechtliche kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)
* Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ und BHDS
* Anforderungen an Vorstände
* Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband und im Erzbistum Paderborn
* institutionelles Schutzkonzept
* Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft
* Zeitumfang: 3x 45 Minuten

1. **Belehrung:**

Zielgruppe:

* *Schützenmitglieder mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft / Schützenjugend*

Die Bruderschaft belehrt die Zielgruppe. Nach Belehrung muss eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese muss vor Beginn vorliegen.

Inhalte:

* Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
* Kenntnisse über das Schutzkonzept der Bruderschaft
* Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex

🡪 Zeitumfang: ca. 1 Stunde

**Erweiterte Führungszeugnisse:**

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch einen durch den Vorstand vertretendes Mitglied oder einer vertrauensvollen delegierten Person wie dem *(Bezirks-)Präses* durchgeführt werden.

Die Einsichtnahme übernimmt für die Bruderschaft:

*Vorname, Nachname (Funktion)*

Aufgrund des Datenschutzes sollte in einem dafür vorgesehenen Dokument die Einsichtnahme vermerkt sein. Eine Aufbewahrung des Führungszeugnisses ist für den Verein untersagt.

Folgende Posten sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen:

* *Geschäftsführender Vorstand*
* *Jungschützenmeister*
* *Jungschützenvorstand*
* *(Jugend-)Schießleiter*
* *Betreuer einer Wochenendfreizeit mit Übernachtung*

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes oder Beginn der Tätigkeit spätestens nach 3 Monaten eingereicht werden. Bei Vorlage darf dieses ebenfalls nicht älter als 3 Monate sein.

**Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang. (**[**Anlage 5**](#Anlage5)**)**

**Verhaltenskodex:**

Die *Schützenbruderschaft Name e.V.* im Erzbistum Paderborn, nachfolgend BdSJ Ortgruppe und BHDS Altschützen genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen und weitere für die BdSJ Ortsgruppe und BHDS Altschützen tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Bruderschaft verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

1. **Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
2. **Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
3. **Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
4. **Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
5. **Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
6. **Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt oder Rassismus gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

In der Grundhaltung der Bruderschaft spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

* **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
* **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
* **Sprache und Wortwahl**
* **Beachtung der Intimsphäre**
* **Zulässigkeit von Geschenken**
* **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
* **Erzieherische Maßnahmen**

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, die Bruderschaft legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung der Bruderschaft

1. Die Angebote der Bruderschaft finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Wir verurteilen niemanden aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtung, Sprache, Gesinnung oder Sonstigem. In unserer Bruderschaft hat Rassismus keinen Platz und wird auch nicht toleriert.
7. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
8. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
9. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wiederspiegeln.
10. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
11. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
12. Niemand darf im unbekleideten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
13. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
14. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ/ BHDS zu Grunde.
15. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
16. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
17. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

**Eine Kopiervorlage (Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex) findet sich im Anhang. (**[**Anlage 6**](#Anlage6)**)**

**Beschwerdemanagement:**

Als Ansprechpartner bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex stehen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der *Schützenbruderschaft NAME e.V*. zur Verfügung. Der geschäftsführende Vorstand der Schützenbruderschaft (je nach Zuständigkeit) berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende vereinsseitige Sanktionen. Diese reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus dem entsprechenden *Verein/Ortsgruppe*.

Folgende Übersicht soll die Beschwerdemöglichkeiten darstellen:

Bei was kann ich mich an den örtliche Schützenbruderschaft wenden?

* Verdacht oder Fallmeldung im Bereich Kindeswohlgefährdung
* Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit

Wer kann sich an uns wenden?

* Alle Mitglieder der Schützenbruderschaft
* Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

* Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
  + → Geschäftsführender Vorstand, wie Jungschützenvorstand
* Hilfeleistung bei allgemeinen Problemen oder Fragestellungen:
  + → Alle Vorstandsmitglieder

Wie kann ich Kontakt aufnehmen? (Bitte zuvor das Einverständnis für die Aufgabe und die Veröffentlichung der Daten einholen!)

*1. Kontaktpersonen und Kontaktdaten (Email und/oder Telefon) hier einpflegen*

*2. Kontaktpersonen und Kontaktdaten (Email und/oder Telefon) hier einpflegen*

* Weitere Kontakte befinden sich auf der Homepage *www.XXXXXX.de sowie ein anonymes Kontaktformular (sofern technisch möglich).*
* Wie geht es weiter?
* Der Vorstand der Schützenbruderschaft geht auf entsprechende Ansprechpartner in [Anlage 8](#Anlage8) und die dort namentlich gemeldeten Beschwerdeansprechpartner zu. Hier wird gemeinsam nach Möglichkeiten und Hilfestellungen gesucht.

**Interventionsverfahren:**

Sollte es zu einem Fall in der*Schützenbruderschaft NAME e.V*. kommen z.B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung auf Veranstaltungen der oben genannten Schützenbruderschaft, wird das folgende Verfahren in Gang gesetzt.

In der *Schützenbruderschaft NAME e.V*. ist der Ansprechpartner im Präventionsfall und kann/ soll diesbezüglich jederzeit kontaktiert werden:

*Kontaktpersonen und Kontaktdaten (Email und/oder Telefon) hier einpflegen*

Im Zweifelsfall kann auch *geschäftsführender Vorstand* angesprochen werden.

**Änderungen für namentliche Ansprechpartner:**

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gültig seit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gültig seit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Was passiert bei einer Meldung in der Bruderschaft?**

Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder folgende Verpflichtung:

* Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder irgendeinen Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!**
* **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
* Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.   
  Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.
* Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten (s. im Punkt Beschwerdewege) **Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner** / Fachbezogene Stellen vor Ort sofort weiterzugeben.
* **Alle Schritte werden dokumentiert. (Wer, was, wo, wann?)**
* **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
* **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die benannten Präventionsansprechpartner**.

**Zur Einschätzung der Situation können extern beraten:**

**BdSJ AK SchuKo (Stand 2020)**

Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, können die Präventionsfachkräfte beratend tätig sein.

Bestehend aus:

* Juliane Bogedain Präventionsfachkraft
* Susanne Oschecker Präventionsfachkraft
* Verena Fromme
* Janina Horstkötter

Erreichbar für Fragen ist der AK SchuKo für allgemeine Fragen und anonyme Fallberatung unter der Emailadresse: [akschuko@bdsj.org](mailto:akschuko@bdsj.org)

**Regionale Beratungsstellen**

*Jugendamt/ Ordnungsamt*

*Pastoraler Raum/ Pastoralverbund*

*Dekanate*

*Familienberatung/ Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen*

*Etc.*

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

* *Geschäftsführender Vorstand*
* *Beirat / erweiterter Vorstand*
* *Jungschützenvorstand*

**Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist**

Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

* Sachlich mit den Informationen umgehen.
* Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std., sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet.
* Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist.
* **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

* Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
* Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte.
* Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
* **Eine Protokollvorlage findet sich im Anhang. (**[**Anlage 7**](#Anlage7)**).**

Wie geht es dann weiter?

* Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
* Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

**Präventionsangebote:**

Nach Bedarf soll ein Präventionsangebot des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn (für den Jugendbereich) und des Erzbistums Paderborn (für den Erwachsenenbereich) in Anspruch genommen werden. *Die Bruderschaft/ Der Verein* kann dieses nicht in Eigenregie leisten und verweist regelmäßig auf die Angebote des Diözesanverbandes / der Erzdiözese Paderborn. Regional können auch über die Bezirksverbände Schulungen organisiert werden, um den Bedarf abzudecken.

Grundsätzlich ist die Aus- und Fortbildung eine wichtige Säule der Schützenbruderschaft und des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn / der Erzdiözese Paderborn, wo Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ / BHDS im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

**Partizipation:**

Durch die Vereinsstrukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ebenen und Gremien, wo sich jeder aktiv beteiligen und mitwirken kann.

Hier wachsen die Leitgedanken aller Ebenen des Schützenvereins: *Leitsatz der Bruderschaft (z.B. Wir leben Gemeinschaft! / Glaube - Sitte – Heimat)* zusammen.

**Qualitätsmanagement:**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit wird in der *Schützenbruderschaft NAME e.V*.überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat die Überprüfung des Konzeptes im Blick und weist neue ehrenamtlich Tätige darauf hin.

**Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:**

Als weitere Ebene der Präventionsarbeit werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. In der *Schützenbruderschaft NAME e.V*. werden Kinder und Jugendliche altersgemäß und aktiv in die Planung von Angeboten und Aktionen einbezogen.

Ziel ist es, durch diese Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie als starke Persönlichkeiten einem geringeren Risiko ausgesetzt sind.

**Anlagen:**

**Anlage 5**

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse**

**Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe BdSJ Ortsgruppe Diözesanverband Paderborn gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragrafen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname des/der Ehrenamtlichen Nachname des/der Ehrenamtlichen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift

Der/die oben genannte Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher hat ein erweitertes Führungszeugnis zur

Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der, für die Einsichtnahme Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

zuständigen Person des Jugendverbandes/Trägers

**Anlage 6**

**Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex** *Schützenbruderschaft Name e.V.*

**gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Anschrift:

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

**Erklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Unterschrift

**Anlage 7:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum:** | **Uhrzeit:** |
| Wer ruft an? (Vorname / Nachname) | Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde) |
| Telefonnummer(n) | Weiter Kontaktmöglichkeiten?  (E-Mail, Anschrift…) |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Was genau ist vorgefallen? |  |
| 1. Wo ist es passiert? |  |
| 1. Wann war das? |  |
| 1. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?) |  |
| 1. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?) |  |
| 1. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung? |  |
| 1. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung? |  |
| 1. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen) |  |
| 1. Sind die Eltern der Betroffenen informiert? |  |
| 1. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert? |  |
| 1. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)? |  |

**Anlage 8:**

**Kontaktdaten:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Träger** | **Ansprechpartner** | **Kontaktdaten** |
| BdSJ DV Paderborn | Die aktuelle zuständige Präventionsfachkraft BdSJ DV Paderborn | Leostraße 21  33098 Paderborn  05251/206-5220  [akschuko@bdsj.org](mailto:akschuko@bdsj.org) |
| *Zuständiges Jugendamt Ort*  Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) |  | *Adresse  PLZ Stadt*  *Telefonnr.*  *Email*  **Bemerkung:** Nach Dienstschluss kann die Polizei (110) oder die Feuerwehr (112) kontaktiert werden, die die Weiterleitung zur Rufbereitschaft zum Jugendamt durchführen. |
| **Koordinationsstelle** zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Präventionsbeauftragte Vanessa Meier-Henrich | Erzbistum Paderborn Domplatz 3 33098 Paderborn  Tel.: 05251/12 51213  [vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de](mailto:vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de) |
| Pastoraler Raum Kirchengemeinde *Name* | Präventionsfachkraft des pastoralen Raums  *Name* | *Adresse*  *PLZ Stadt*  *Telefonnr.*  *Email* |
| Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung *Ort* | *Ansprechpartner* | *Adresse  PLZ Stadt*  *Telefonnr.*  *Email* |
| Erzbistum Paderborn Missbrauchsbeauftragte | Gabriela Joepen  Prof. Dr. Martin Rehborn | Rathausplatz 12 33098 Paderborn  0160/7024165  missbrauchsbeauftragte@ joepenkoeneke.de  Brüderweg 9 44135 Dortmund  0170/8445099  missbrauchsbeauftragter@  rehborn.com.de |
| Dekanat *Ort* | Dekanatsreferent/in für Jugend und Familie  *Name* | *Adresse  PLZ Stadt*  *Telefonnr.*  *Email* |
| Kinder – und Jugendnotdienst |  | Rund um die Uhr  0800 / 47 86 111 (kostenlos) |
| Hilfeportal Missbrauch |  | www.hilfeportal-missbrauch.de  Beratungsstellensuche mit Postleitzahlensuche |
| N.I.N.A. e.V. |  | www.nina-info.de  Telefonische Beratung und Online-Beratung für Betroffene, Umfeld und Fachkräfte. |